

# BRAVILOR BONAMAT CLEANER

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.12.2014

Druckdatum: 16.12.14

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

BRAVILOR BONAMAT CLEANER

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

BRAVILOR BONAMAT B.V.  
 Pascalstraat 20  
 NL-1704 RD Heerhugowaard  
 Telefon-Nr. +31 (0) 725751751  
 Fax-Nr. +31 (0) 725751758  
 www.bravilor.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

inkoop@bravilor.com

### 1.4. Notrufnummer

GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500  
 Deutschland: Gif tinformat ionszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:  
 Vergiftungsinformat ionszentrale Telefon: +43 14064343

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Acute Tox. 4 H302  
 Eye Dam. 1 H318

#### Einstufung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Einstufung Xn, R22  
 Xi, R41

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

# BRAVILOR BONAMAT CLEANER

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.12.2014

Druckdatum: 16.12.14

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)**

enthält Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

**Gefahrensymbole**

Gesundheitsschädlich

**R-Sätze**

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
 41 Gefahr ernster Augenschäden.

**S-Sätze**

25 Berührung mit den Augen vermeiden.  
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

enthält Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Gefährliche Inhaltsstoffe****Natriumcarbonat-Peroxyhydrat**

CAS-Nr. 15630-89-4  
 EINECS-Nr. 239-707-6  
 Registrierungsnummer 01-2119457268-30-0004  
 Konzentration  $\geq 25 < 50$  %  
 Einstufung O, R8  
 Xn, R22  
 Xi, R41

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Ox. Sol. 3	H272
Acute Tox. 4	H302
Eye Dam. 1	H318

**Kaliumcarbonat**

# BRAVILOR BONAMAT CLEANER

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.12.2014

Druckdatum: 16.12.14

CAS-Nr.	584-08-7
EINECS-Nr.	209-529-3
Registrierungsnr.	01-2119532646-36-0010
Konzentration	>= 1 < 10 %
Einstufung	Xi, R36/37/38

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H335

## Natriumcarbonat

CAS-Nr.	497-19-8
EINECS-Nr.	207-838-8
Registrierungsnr.	01-2119485498-19-0028
Konzentration	>= 1 < 10 %
Einstufung	Xi, R36

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319
--------------	------

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum

# BRAVILOR BONAMAT CLEANER

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.12.2014

Druckdatum: 16.12.14

## Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Empfohlene Lagertemperatur

Wert &lt; 30 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

#### Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510 13 Nicht brennbare Feststoffe

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

# BRAVILOR BONAMAT CLEANER

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.12.2014

Druckdatum: 16.12.14

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Staubmaske

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe  
 Geeignetes Material Neopren  
 Geeignetes Material PVC  
 Geeignetes Material Nitril

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	fest
<b>Farbe</b>	weiß
<b>Geruch</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>pH-Wert</b>	
Wert	ca. 11
Konzentration/H <sub>2</sub> O	1 %
<b>Schmelzpunkt</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Gefrierpunkt</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt</b>	
Bemerkung	Nicht anwendbar
<b>Verdunstungszahl</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	
Bewertung	nicht bestimmt
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt

# BRAVILOR BONAMAT CLEANER

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.12.2014

Druckdatum: 16.12.14

**Dampfdruck**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dampfdichte**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dichte**

Bemerkung nicht bestimmt

**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung nicht bestimmt

**Löslichkeit(en)**

Bemerkung nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

Bemerkung nicht bestimmt

**Zündtemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**Zersetzungstemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**Viskosität**

Bemerkung nicht bestimmt

**Explosive Eigenschaften**

Bewertung nicht bestimmt

**Oxidierende Eigenschaften**

Bewertung Oxidierend (brandfördernd)

**9.2. Sonstige Angaben****Sonstige Angaben**

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.2. Chemische Stabilität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

**Zersetzungstemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Säuren, Reduktionsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

reizende Gase/Dämpfe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# BRAVILOR BONAMAT CLEANER

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.12.2014

Druckdatum: 16.12.14

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute orale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

#### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Ratte	
LD50	1034	mg/kg
Methode	Literaturwert	

### Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

#### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	OECD 402	

### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung nicht bestimmt

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

### Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

### Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

#### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Aufnahmeweg	dermal
Spezies	Meerschweinchen
Bewertung	nicht sensibilisierend
Methode	OECD 406

### Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

### Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

### Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

### Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.

### Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

# BRAVILOR BONAMAT CLEANER

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.12.2014

Druckdatum: 16.12.14

## Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Dickkopfritze (Pimephales promelas)	
LC50	70,7	mg/l
Expositionsdauer	96	h

## Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Daphnia pulex	
EC50	4,9	mg/l
Expositionsdauer	48	h

### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Daphnia pulex	
NOEC	2	mg/l
Expositionsdauer	48	h

## Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Belebtschlamm	
EC50	466	mg/l
Expositionsdauer	30	min

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache



# BRAVILOR BONAMAT CLEANER

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.12.2014

Druckdatum: 16.12.14

mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

## Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

### Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

### Angaben für alle Verkehrsträger

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

### Weitere Informationen

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

##### 30 % und darüber:

Phosphate, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

#### VOC

VOC (EU)	0	%
----------	---	---

#### Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### R-Sätze aus Abschnitt 3

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

### H-Sätze aus Abschnitt 3

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

# BRAVILOR BONAMAT CLEANER

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.12.2014

Druckdatum: 16.12.14

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

**CLP-Kategorien aus Abschnitt 3**

Acute Tox. 4

Akute Toxizität, Kategorie 4

Eye Dam. 1

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2

Augenreizung, Kategorie 2

Ox. Sol. 3

Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3

Skin Irrit. 2

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

STOT SE 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

**Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.